

## Statuten

### 1. Name und Sitz

Der Verschönerungsverein Hausen am Albis ist ein Verein im Sinn Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Hausen am Albis.

### 2. Zweck

Der Verein übernimmt die Aufgabe, der Bevölkerung durch verschiedene Aktivitäten das Leben in der Gemeinde angenehm zu gestalten; z.B. durch

- Aufstellen und Unterhalten von Ruhebänken und Feuerstellen auf dem Gemeindegebiet
- Durchführen von Veranstaltungen, die der Bevölkerung das ganze Gebiet der Gemeinde näher bringt.
- Mitgestalten der Naherholungsgebiete

Der Verein kann auch kulturelle Anlässe in der Gemeinde durch Beiträge unterstützen.

### 3. Mittel

Zur Verfolgung der Vereinszwecke verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder und über die freiwillig eingegangenen Spenden.

Die Generalversammlung legt jährlich den Mindestbeitrag für Mitglieder fest.

### 4. Mitgliedschaft

Mitglied mit Stimmberechtigung ist jede natürliche oder juristische Person, die den Jahresbeitrag eingezahlt hat.

Die GV kann Mitglieder, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Diese sind vom Jahresbeitrag befreit.

### 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt, wenn für das aktuelle Jahr kein Mitgliederbeitrag einbezahlt wird.

### 6. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisionen

### 7. Die Generalversammlung

Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im Frühjahr statt.

Zur GV werden die Mitglieder per Inserat im „Anzeiger für den Bezirk Affoltern“ 3 Wochen im Voraus eingeladen.

Traktandenliste und Jahresbericht sind ab diesem Zeitpunkt auf der Homepage der Gemeinde Hausen abrufbar.

Der GV obliegen folgende Geschäfte:

Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten  
Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes  
Festsetzung und Änderung der Statuten  
Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren  
Beschluss über das Jahresbudget  
Festsetzen der Mitgliederbeiträge

An der GV besitzt jedes Mitglied eine Stimme, die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

#### 8. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Personen:

Präsidenten / Präsidentin  
Vizepräsident / Vizepräsidentin  
Aktuar / Aktuarin  
Kassierer / Kassier  
Beisitzer / Ressortverantwortliche

Der Vorstand wird von der GV für 2 Jahre gewählt.

Der Vorstand vertritt den Verein gegen aussen und führt die laufenden Geschäfte.

#### 9. Die Revisoren

Die GV wählt 2 Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung jährlich kontrollieren.  
Die Revisoren werden von der GV für 2 Jahre gewählt.

#### 10. Anträge

Die Mitglieder können Anträge zuhanden der GV stellen. Diese müssen mind. 14 Tage im Voraus schriftlich (per Mail) dem Vereinspräsidenten eingereicht werden.

#### 11. Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder und Organe ist ausgeschlossen.

#### 12. Auflösung des Vereins

Der Verein kann an der GV aufgelöst werden, sofern weniger als 5 Mitglieder für die Fortführung des Vereins stimmen.

Bei einer Auflösung des Vereins geht das Vereinsvermögen an eine Institution, welche die gleichen oder ähnliche Zwecke verfolgt. Ist keine solche Institution vorhanden, geht das Vermögen in den Besitz der Gemeinde Hausen am Albis.

#### 13. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der GV vom 7. April 2011 angenommen worden und ersetzen die Gründungsstatuten von 1897. Sie sind ab 1. Mai 2011 in Kraft.

Der Präsident